



Stadt Treuchtlingen

## Bekanntmachung

### **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des vorhabenbezogenen Bebauungsplans TR 55 „Wohnen & Gewerbe Neufriedenheim“ in der Gemarkung Treuchtlingen**

Der Stadtrat der Stadt Treuchtlingen hat mit Beschluss vom 30.01.2025 den **vorhabenbezogenen Bebauungsplans TR 55 „Wohnen & Gewerbe Neufriedenheim“ in der Gemarkung Treuchtlingen** beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Änderung in Kraft.

Der Geltungsbereich umfasst die Fl.Nr. 2778 der Gemarkung Treuchtlingen, Neufriedenheim 3 mit einer Größe von 4.611 m<sup>2</sup>.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ergibt sich aus folgendem Planausschnitt und ist Bestandteil dieser Bekanntmachung:



Lageplan des geplanten räumlichen Geltungsbereichs  
Kartengrundlage Geobasisdaten ©,  
Bayerische Vermessungsverwaltung

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung bei der Stadt Treuchtlingen, Hauptstraße 31, 91757 Treuchtlingen, Zimmer 22, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 08:00-12:00 Uhr und Donnerstag 13:30-18:00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Treuchtlingen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Der **vorhabenbezogenen Bebauungsplans TR 55 „Wohnen & Gewerbe Neufriedenheim“ in der Gemarkung Treuchtlingen** mit Begründung kann auch auf der Homepage der Stadt Treuchtlingen ([www.treuchtlingen.de](http://www.treuchtlingen.de)) unter *Rubrik Bürgerservice - Bauen & Wohnen - Bebauungspläne* eingesehen werden.

Da das Zimmer 22 im II. Obergeschoss des Rathauses nicht barrierefrei erreicht werden kann, ist auch eine Einsichtnahme nach Terminvereinbarung mit der Bauverwaltung (Tel. 09142/9600-44) möglich.

Treuchtlingen, 02.04.2025  
STADT TREUCHTLINGEN

*Kristina Becker*



Dr. Dr. Kristina Becker  
Erste Bürgermeisterin